

Die Evangelische Kirchengemeinde Lienen in der Zeit des Kirchenkampfes

Von Wilhelm Wilkens, Lienen

I.

Im Synodalbericht vom 15.6. 1930¹ heißt es zur allgemeinen kirchlichen Lage: Die Entkirchlichung der Massen, die sich vor allem in den Großstädten vollzieht, „wirft ihre Schatten auch schon stark aufs Land“. „Man ‚will‘ zwar noch ‚Religion‘, man ‚braucht‘ die ‚Kirche‘ noch, aber eben nur, wenn man sie braucht, wenn man sie will.“ Die Bibelbesprechstunden werden „von keinem Mann und Jungmann“ besucht und könnten eingestellt werden, „wenn nicht das Volkshochschulheim regelmäßig an ihnen teilnähme“.

Diese Lagebeschreibung könnte den Eindruck erwecken, als läge die Evangelische Kirchengemeinde Lienen vor Beginn der großen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im tiefsten Dornröschenschlaf. Dem ist aber keineswegs so. Die Kirchengemeinde hatte zwei junge Pfarrer, die ihre Arbeit sehr engagiert taten: Otto Smend (seit 1919) und Lic. Dr. Johannes Wilkens (seit 1929). Beiden war die Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen der Zeit sehr angelegen. Sie fanden darin einen Bundesgenossen in dem Leiter des Volkshochschulheims, Pastor Walter Thiemann. Frau Pastor Smend war zudem stark in der Frauenarbeit der Gemeinde tätig und entwickelte die Frauenhilfe zu einem tragenden Eckpfeiler der Gemeindegemeinschaft.

Dennoch empfand man einen Mangel: Die Gemeinde war nicht für eine Auseinandersetzung mit den schweren Fragen der Gegenwart gerüstet. Wo sollte man hier ansetzen? Natürlich bei der Leitung der Gemeinde! Denn für das Leben der Gemeinde verantwortlich war die 50 Personen umfassende Gemeindevertretung: 32 Repräsentanten, 16 Presbyter und 2 Pfarrer. Diese kirchlichen Gemeindevertreter und ihre Frauen lud man im Winter 1929/30 zu Versammlungen ein, auf denen „die kirchlich-religiöse Lage der Gegenwart“ in Referaten und Aussprachen behandelt wurde.

Was sich damals hinter der Wendung „kirchlich-religiöse Lage der Gegenwart“ verbirgt, läßt sich leicht erraten: Es ist die Auseinandersetzung mit der immer zudringlicher werdenden Agitation des Tannenbergbundes, der die von Haß gegen die christliche Kirche erfüllten Aufsätze von Mathilde Ludendorff ins Volk zu bringen sucht. Es han-

¹ Protokollbuch der ev.-ref. Kirchengemeinde Lienen (1890–1951), S. 502.

delt sich bei den „Tannenbergern“ um eine rassistisch orientierte Weltanschauung, die das damals erwachende völkische Bewußtsein ausnutzt. Mathilde Ludendorff verkündete den „Deutschen Gottesglauben“, der die Einheit von Blut, Glauben, Wirtschaft und Kultur herbeiführen sollte. Das Christentum galt ihr als eine jüdische Konfession. Den Deutschen hat es die gesunde Urteilskraft genommen und eine tausendjährige Unheilszeit beschert. Ausgerechnet im Tecklenburger Land versuchte der Tannenbergbund in die Gemeinden einzubrechen, hielten seine Vertreter – ehemalige höhere Offiziere und Anhänger Ludendorffs – in den verschiedenen Orten Versammlungen ab².

P. Thiemann, der den Tannenbergern in die Orte folgte, wo sie auftraten, fand dann vor dem Lokal ein Schild aufgestellt mit der Aufschrift: „Juden und P. Thiemann ist der Zutritt verboten.“ Er pflegte im Anschluß an die Tannenberger das Lokal zu mieten, um gegen sie Stellung nehmen zu können. Großen Erfolg haben die Tannenberger im Tecklenburger Land nicht erreicht. Sehr erfolgreich dagegen war dann bald die Ortsgruppe der NSDAP.

Nach dem Gottesdienst am 24. 8. 1930 wurde das Presbyterium zu einer kurzen Sitzung zusammengerufen³. Einziger Beratungspunkt war die Frage, wie man „die parteipolitischen Zettelverteiler“ in die Schranken weisen kann, die nach dem Gottesdienst auf dem Kirchplatz Propaganda für die NSDAP machen. Gut zwei Monate später, am 9. 11. 1930, dem Erinnerungstag an den Marsch zur Feldherrnhalle in München (1923), kam es dann zu einem folgenschweren Zwischenfall: „Vor dem heutigen Gottesdienst ist von der NSDAP-Ortsgruppe Lienen ein Kranz mit einer roten Hakenkreuzschleife in der Gedächtnishalle der Kirche niedergelegt worden⁴.“ Wie kam es dazu? Pfarrer Lic. Dr. Wilkens berichtet darüber in seiner an die Reichsleitung der NSDAP gerichteten Denkschrift vom 15. 12. 1934⁵: „Wir haben in Lienen kein öffentliches Ehrenmal für die Gefallenen des großen Krieges, wohl dagegen ein besonders schönes Gedächtnismal in der Kirche. Wollte man hier einen Kranz niederlegen, so hätte es einer Verständigung mit dem Presbyterium bedurft. In einer vorangehenden Parteibesprechung hat man diese abgelehnt und eine Tatsache geschaffen. Damit wurde erstmalig bei uns der politische Kampf in die Kirche hineingetragen. Die Ortsgruppe war damals noch klein. Die politisch andersstehenden Kreise unserer Gemeinde waren zumeist treu kirchlich. Verantwortlich für die Wahrung der kirchlichen Einheit und des Friedens

² Ein lebendiges Bild der Auseinandersetzungen vermitteln die in der Akte „Tannenbergbund“ des Pfarrarchivs gesammelten Zeitungsausschnitte.

³ Protokollbuch S. 503.

⁴ Protokollbuch S. 504.

⁵ Pfarrarchiv, Kirchenkampf Bd. I, S. 37.

in unserer Gemeinde, hatte das Presbyterium zu der geschaffenen Tatsache Stellung zu nehmen.“ Das Presbyterium gelangte zu folgendem Beschluß: „In Zukunft soll die Gedächtnishalle der Kirche politischen Parteien als solchen nicht offenstehen. Mit den für die Kranzniederlegung verantwortlichen Herren soll durch den Vorsitzenden Rücksprache genommen werden über die Motive ihres Vorgehens und mit dem Ziel, daß sie sich möglichst bereit erklären, den Kranz wieder zu entfernen. Das Presbyterium sieht einstweilen keinen Anlaß, selbst den Kranz zu entfernen, muß sich aber weitere Schritte vorbehalten.“ Das Gespräch mit den Führern der NSDAP (Kreisleiter und Ortsgruppenleiter Ernst Beckmann) führte zu dem Ergebnis, dem Wunsch des Presbyteriums nachzukommen. Bald darauf jedoch wurde diese Bereitschaft ohne Begründung zurückgezogen. Daraufhin beschloß das Presbyterium am 19. 11. 1930⁶, „vor Anbruch des Totensonntags die Schleife des Kranzes zu entfernen, wenn sie bis dahin von der NSDAP Ortsgruppe Lienen nicht entfernt sein sollte“, und der Ortsgruppe Lienen hiervon in einem ausführlich begründenden Schreiben Kenntnis zu geben. In diesem Schreiben⁷ wird ausgeführt, daß es dem Presbyterium unmöglich erscheint, „in den Räumen der Kirche parteipolitische Demonstrationen unwiderrprochen hinzunehmen“. Es gäbe nur zwei Wege: „Entweder die Gedächtnishalle den Parteien *als solchen* grundsätzlich zu öffnen oder sie ihnen grundsätzlich zu versagen.“ Im Hinblick auf § 75 der Kirchenordnung habe sich die Gemeindevertretung für letzteren Weg entscheiden müssen. Das Konsistorium in Münster befehrt das Presbyterium wenig später, daß der Bezug auf § 75 nicht mehr rechtens ist. Der § 75 sei in der neuen Kirchenordnung von 1923 durch den § 92 ersetzt, wonach das Presbyterium selber zu entscheiden habe. Immerhin ergebe sich aus § 92, „daß die kirchlichen Gebäude nur zu Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden dürfen, die der Bestimmung der Gebäude nicht widersprechen“. Interessant ist noch der Schlußabsatz der Stellungnahme des Presbyteriums: Hier „begrüßt die Vertretung den Programmpunkt der NSDAP, in dem sie sich zu positivem Christentum bekennt, betont, daß ihr bei der Entfernung der Schleife jeder unfreundliche Akt gegen die NSDAP, Ortsgruppe Lienen, völlig fern liegt, und daß sie nichts dringender wünscht, als mit der NSDAP so in fruchtbarem Frieden zu leben, daß auch durch die Wirkung der NSDAP zum Wohle unseres Volkes unsere Gemeinde gebaut und zu starkem Leben gebracht werde“. Zahlreiche andere Äußerungen dieser Art zeigen, daß das nicht als Floskel gemeint ist.

⁶ Protokollbuch S. 504.

⁷ Pfarrarchiv a. a. O. S. 2.

Von seiten der Ortsgruppe der NSDAP wurde die Schleife bis zu dem genannten Termin nicht entfernt. So führte Pfarrer Lic. Dr. Wilkens als Vorsitzender des Presbyteriums dessen Beschluß pflichtgemäß aus: Die Schleife wurde entfernt. Er tat es selber, um nicht „eine zweite Person damit zu belasten. Er konnte sich auch nicht entschließen, die abgenommene Schleife der Ortsgruppe zuzustellen, weil er dann ein neues Ärgernis befürchten mußte. Er entschloß sich daher, die Schleife in aller Stille und ohne jeden Zeugen spurlos verschwinden zu lassen“⁸. Tatsächlich hatte er sie verbrannt. Herr Ortsgruppenleiter Beckmann erbat seine Teilnahme an einer Sitzung des Presbyteriums zu diesem Punkt. Sie wurde auf den 12. 12. 1930⁹ einberufen. Wilkens betonte hier, man müsse strikt unterscheiden zwischen dem Beschluß des Presbyteriums vom 19.11., zu dem sich das Presbyterium auch am 12. 12. 1930 in Gegenwart von Herrn Beckmann bekannte, und der Ausführung dieses Beschlusses durch den Vorsitzenden, für die er allein verantwortlich sei. So spitzte sich die Auseinandersetzung auf das Handeln des Vorsitzenden zu, sicherlich im Interesse von Herrn Beckmann. Denn das Symbol der NSDAP zu verbrennen, mußte, wenn es bekannt wurde, von den Nationalsozialisten als eine Ungeheuerlichkeit angesehen werden. Auf jener Sitzung machte dann auch Beckmann das Eigentumsrecht auf die Schleife geltend. Als der Vorsitzende ihm antwortet: „Ich bedaure, ich kann sie Ihnen nicht aushändigen“, antwortet Beckmann: „Sie haben sie vernichtet“¹⁰. Der Vorsitzende hat nach Auskunft der Denkschrift das nicht verneint, jedoch erklärt, es habe ihm völlig fern gelegen, das Symbol anzutasten, er habe die Sache in aller Stille erledigen wollen. Er sei aber bereit, Genugtuung zu geben und die Schleife zu ersetzen. In diesem Sinn beschloß denn auch das Presbyterium: Die Schleife soll ersetzt, von der Ortsgruppe angebracht und nach einem kurzen Zeitraum in schlichter Form wieder abgenommen werden. Der Kranz selbst darf liegenbleiben¹¹.

Doch Herr Beckmann zeigte sich mit diesem Beschluß nicht zufrieden. Er formulierte nun seinerseits das Ergebnis der Sitzung zu diesem Punkt (Dezember 1930)¹²: Danach „bedauert Pastor Wilkens, die Schleife abgenommen und verbrannt zu haben ...“ und erklärt sich „bereit, die Schleife wieder zu besorgen und wieder an den Kranz anzubringen, welche dann von der Ortsgruppe abgenommen wird“. Der Unterschied zum Presbyteriumsbeschluß ist ein zweifacher: Erstens wird dem Vorsitzenden unterschoben, er bedaure, daß er den

⁸ Denkschrift des Pfarrers Lic. Dr. Wilkens vom 15. 12. 1934, Pfarrarchiv a. a. O. S. 38.

⁹ Protokollbuch S. 505; Pfarrarchiv a. a. O. S. 38.

¹⁰ Pfarrarchiv a. a. O. S. 38.

¹¹ Protokollbuch S. 505.

¹² Pfarrarchiv a. a. O. S. 5.

Beschluß des Presbyteriums in Abnahme der Hakenkreuzschleife zur Ausführung brachte; zweitens ist im Presbyteriumsbeschluß nicht davon die Rede, daß das Presbyterium sich bereit erkläre, die Schleife wieder anzubringen. Beckmann legt indes ein so formuliertes „Ergebnis“ drei Herren des Presbyteriums zur Unterschrift vor: Herrn Bergjohann, Herrn Timpe und Herrn Hörstebroch. Diese unterschreiben gutgläubig. Mit diesem so unterschriebenen „Ergebnis“ erscheint Herr Beckmann in Januar 1931 bei dem Vorsitzenden, „der sich darüber verwunderte und erklärte, die Sache stimme nicht ganz, er werde sie aufklären“¹³. Daraufhin schreibt Herr Beckmann dem Vorsitzenden einen Brief¹⁴, in dem er neue Verhandlungen im Presbyterium verlangte. Für sie setzte er Termin bis zum 10. 2. 1931. Zunächst kam es zu einem Schriftwechsel¹⁵. Wilkens machte in seinem Schreiben vom 5. 2. 1931 Herrn Beckmann auf die Differenzen zwischen dem Presbyteriumsbeschluß und seiner Interpretation des „Ergebnisses“ aufmerksam. Er könne das Verfahren des Ortsgruppenleiters nicht billigen, sich von den drei Herren des Presbyteriums die Unterschrift geben zu lassen, ohne diese auf die strittigen Punkte aufmerksam gemacht zu haben. Beckmann forderte in seinem Antwortschreiben am 11. 2. 1931 wiederum neue Verhandlungen mit dem Presbyterium. Presbyter Hörstebroch zog seine Unterschrift in einem Schreiben an Beckmann vom 13. 2. 1931 zurück und wurde von Beckmann unter dem 15. 2. 1931 „zurechtgestaucht“. Die Sitzung des Presbyteriums fand dann am 19. 2. 1931 statt¹⁶. Es hat sich damit nicht an die von Beckmann genannte Terminierung gehalten und ebensowenig Herr Beckmann zur Sitzung eingeladen. Die drei Herren Hörstebroch, Bergjohann und Timpe zogen aufgrund der Aussprache ihre Unterschrift zurück. Das Presbyterium stellte sich zu seinem Beschluß vom 12. 12. 1930 und betrachtete damit die Angelegenheit als erledigt. In einer Aussprache zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Beckmann anerkannte dieser die korrekte Haltung des Presbyteriums¹⁷. Auf der Sitzung vom 1. 3. 1931¹⁸ gab das Presbyterium seiner Befriedigung über die Beilegung des Konfliktes Ausdruck. Die Sache schien ausgestanden, nicht jedoch für Herrn Beckmann. Er kam zwei Jahre später, als die Machtergreifung vollzogen war, auf die Angelegenheit zurück, trotz des inzwischen eingetretenen beträchtlichen Entgegenkommens der Pfarrer, vor allem des Pfarrers Smend, der inzwischen den Vorsitz des Presbyteriums übernommen hatte.

¹³ Pfarrarchiv a. a. O. S. 39.

¹⁴ Pfarrarchiv a. a. O. S. 6.

¹⁵ Pfarrarchiv a. a. O. S. 7–10.

¹⁶ Protokollbuch S. 507.

¹⁷ Pfarrarchiv a. a. O. S. 40.

¹⁸ Protokollbuch S. 508.

Die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Partei hatte einen großen Ernst. Wie schwerwiegend sie war, scheint weithin den führenden Männern in der Kirche nicht einsichtig gewesen zu sein. Im Gegenteil: Die Formulierung der Ziffer 24 des Parteiprogramms der NSDAP, die Partei stehe auf dem Boden eines „positiven Christentums“, war so eindrucksvoll, daß man die tödliche Gefahr, die sich darin aussprach, nicht ernst genug nahm. Man war den Liberalismus des 19. Jahrhunderts leid und begrüßte es, daß die Kirche endlich wieder zu ihrer wahren Position zurückgerufen wurde. Und das sogar von einer großen und, wie es schien, zukunftssträchtigen politischen Partei! Daß diese „Position“ die schreckliche Negation alles „Jüdischen“ zur Seite hatte, das wurde noch nicht gesehen.

Am 4. 11. 1931¹⁹ legte der Vorsitzende, Pfarrer Smend, dem Presbyterium einen Antrag der NSDAP-Ortsgruppe Lienen vor, den vorjährigen Beschluß in Sachen Kranzniederlegung nicht in Anwendung zu bringen, das hieß, damit einverstanden zu sein, daß die Ortsgruppe der NSDAP nunmehr doch zum 9. 11. 1931 einen Kranz mit Hakenkreuzschleife in der Ehrenhalle der Kirche niederlege. Die Erlaubnis dazu wird erteilt! Interessant ist die Begründung: „Es hat sich gezeigt, daß die nationalsozialistische Bewegung in unserer Gemeinde entschlossen ist, sich für den christlichen Glauben einzusetzen.“ Tatsächlich gibt es in dieser Zeit (1931!) eine gewisse Gemeinsamkeit zwischen Partei und Kirche in der oben behandelten Niederringung der Agitation des Tannenbergbundes. Parteiführer – darunter auch Beckmann – und Pastoren treten gemeinsam in Veranstaltungen der Tannenberger auf. In seinem Synodalbericht zum Jahre 1931²⁰ stellte Pfarrer Smend fest: Die NSDAP „hat in unserer Gemeinde bei den letzten Wahlen die weitaus größte Stimmenzahl auf sich vereinigt. Mag ihr Programm in wesentlichen Punkten noch ungeklärt und anfechtbar sein, erfreulich ist doch immerhin der entschiedene Wille zur Nation und zur sozialen Gerechtigkeit, nicht zuletzt auch die ‚positive‘ Einstellung zur Religion und zur christlichen Kirche“. So war das Presbyterium zur Zusammenarbeit mit der Partei bereit. Es beschloß am 28. 4. 1933²¹ – jetzt nach der Machtergreifung – auf Antrag der Hitlerjugend (HJ), dieser das Gemeindehaus zu bestimmten Zeiten für ihre Jugendarbeit zu überlassen: „Zu unserer großen Freude sind inzwischen in den zwischen Staat und Kirche schwebenden Fragen bereits weitreichende klärende Entscheidungen gefallen . . . Die NS stellen sich bewußt im Gemeindehaus auf den Boden unserer kirchlichen Gemeinde, und die Kirchengemeinde ihrerseits ist bereit, den Dienst an der Jugend ihrer Gemeinde, auch der

¹⁹ Protokollbuch S. 512.

²⁰ Protokollbuch S. 514f.

²¹ Protokollbuch S. 525.

nationalsozialistischen Jugend, mit Freuden aufzunehmen. Unter dieser Voraussetzung sieht das Presbyterium keinen Hinderungsgrund, sich mit dem Antrag der NSDAP einverstanden zu erklären.“ Im Synodalbericht 1932/33²² erscheinen dementsprechend unter den Kirchengegnern nicht etwa die Nationalsozialisten, sondern „zumeist“ die Tannenberger, die aber ohne nennenswerten Erfolg arbeiten. Unter der Überschrift „Das muß nachklingen“ veröffentlicht die „Lengericher Zeitung“ Anfang Mai 1933 die Festpredigt des Pfarrers Dr. Wilkens zum 1. 5.²³ Darin heißt es: „Aus den bitteren Wehen der Zeitenwende hat uns die deutsche Muttererde noch einmal eine neue, will's Gott, große Epoche deutscher Geschichte geboren. Jung und stark reckt sie ihre Glieder, entschlossen, das große Werk, das der allmächtige Gott ihr vorlegt, mit der gesammelten Kraft deutschen Volkstums zu meistern . . . ‚Deutsches Arbeitertum‘ – das ist der Ehrentitel der neuen Zeit. Wir sind Deutschlands schaffendes Volk! . . . Wir wollen uns einreihen lassen in die große Volksfront der Arbeit. . . Freilich, wir wissen, daß der Geist solcher Mitarbeit, solchen Arbeitsdienstes, solcher Schaffensfreude nicht nur von außen her organisiert werden kann, sondern von innen her geboren werden muß. Daß er allein aus dem Geist des Glaubens sich erhebt, der uns die Herzen entzündet. Ihn weckt Gott, der Herr. Wir können nur seine Mitarbeiter sein, und er will unser großer Vorarbeiter sein . . .“ Diese Belege zeigen eindeutig, daß weder das Presbyterium noch einer der beiden Pfarrer die Konfrontation mit der NSDAP gesucht hat, daß im Gegenteil von der Kirchengemeinde her Offenheit zur Zusammenarbeit bestand. Die Schleifenangelegenheit erscheint in diesem Licht als eine Episode. Sie zeigt aber immerhin, daß man empfindlich und unter Umständen sogar scharf reagiert, wo der politische Kampf in die Kirche hineingetragen wird. Dieser Augenblick war bald gekommen.

II.

Die von Hitler empfohlene und geforderte Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ trat bei den Kirchenwahlen am 13. 11. 1932 zum ersten Mal in Preußen auf. Das Presbyterium bildete einen Wahlauschuß, der einen Wahlvorschlag erarbeiten sollte²⁴. Hier stellte es sich nun heraus, daß es zwei Gruppen in der Gemeinde gab, die Kandidaten benennen wollten: die NSDAP und die von Frau Smend geführte Frauenhilfe. Mit beiden sollte verhandelt werden, möglichst mit dem Ziel einer Einigung. Die wurde dann damals auch wirklich erreicht: Es kam zu einer Einheitsliste. Der Ausgang der Wahl zeigte, daß den

²² Protokollbuch S. 526f.

²³ Pfarrarchiv a. a. O. S. 21f.

²⁴ Protokollbuch S. 528.

„Deutschen Christen“ in Lienen der Einbruch nicht gelang. – Die Verhandlungen selber gestalteten sich schwierig²⁵: Im Blick auf den Kreis der 12 Jünger Jesu wehrte sich Wilkens gegen den Gedanken, Frauen in die Gemeindevertretung oder gar ins Presbyterium zu wählen. Die hier auftretenden Differenzen meinten die Parteiführer für sich nutzen zu können. Sie gaben die Parole aus: Frauen wählen! Die Differenzen wurden durch einen Kompromiß gelöst: Die Partei übernahm die Liste der Frauen, die Frau Smend wünschte, und Wilkens erklärte sich bereit, wenn auch nicht fünf, so jedoch zwei Plätze Frauen einzuräumen. So wurden zwei Frauen in die Repräsentation gewählt: Lotte Bergerhoff (DC) und Johanne Allerdisse (BK). Der Sprung ins Presbyterium gelang freilich keiner. Herr Hörstebroek aber trat aus Protest gegen die Kandidatur von Frauen als Presbyter zurück.

Angesichts der der Kirche drohenden Gefahren hatte der „Deutsche Evangelische Kirchenbund“ einen Dreier-Ausschuß (Kapler, Marahrens, Hesse) mit der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs für eine „Deutsche Evangelische Kirche“ (DEK) beauftragt. Darin ist das führende Amt eines „Reichsbischofs“ vorgesehen. Sofort entbrennt der Kampf um die Besetzung dieser Stelle. Am 26./27. 5. 1933 wird von Bodelschwing durch die Bevollmächtigten der Landeskirchen mit großer Mehrheit gewählt. Das Presbyterium Lienen²⁶ billigt „die Haltung der berufenen Kirchenvertreter und deren verantwortungsbehaftetes Handeln“ und schickt ein Grußtelegramm an v. Bodelschwing. Dieser indes kann sich nicht lange halten und tritt schon am 24. 6. 1933 zurück. Wenig später, am 14. 7. 1933, wurde die neue Verfassung der DEK als Reichsgesetz verkündet. Es folgte die Ausschreibung von Neuwahlen für die Reichskirche auf den 23. 7. 1933. Die NSDAP wurde eingespannt, um den „Deutschen Christen“ den Sieg zu bringen. Wilkens schildert in einem Brief am 23. 7. 1933²⁷ die Situation in Lienen: „Wir haben ja für die heutige Wahl hier in unserer Gemeinde – und wohl in den meisten des Tecklenburger Landes – eine Einheitsliste erreicht. ‚Deutsche Christen‘ sind bisher überhaupt noch nicht in Erscheinung getreten. Alles aber ist nationalsozialistisch. Unter der Hand ist die Hälfte unserer Gemeinde wohl auch ‚deutsch-christlich‘, aber als solche noch nicht wirksam geworden. Das kann aber jeden Tag so kommen. Am nächsten Sonntag ist nun aus der heute gewählten größeren Vertretung das Presbyterium zu wählen. Schon das kann wieder neue Tumulte bringen . . . Eins werden wir hier allerdings tun, wenn die offizielle Kirche ‚deutsch-christlich‘ wird: die jetzt entstandenen evangelischen Bekenntnisbruderschaften festhalten und aus-

²⁵ Protokollbuch S. 521 f.; Privatbrief Wilkens vom 23. 10. 1932.

²⁶ Protokollbuch S. 527.

²⁷ Privatbrief.

bauen. Wir werden sie zu einigen versuchen zu einem großen Kreis und Bodelschwingh in die Führung bitten. Hoffentlich wird dann daraus, was mir vorschwebt, eine ecclesiola in ecclesia neuerer und besonderer Art.“ Das neue Presbyterium wurde am 30. 7. 1933 ohne Zwischenfälle gewählt²⁸. Die Organisationen der Partei waren geschlossen zur Wahl befohlen; ein ordnungsgemäßer Verlauf der Wahl war dabei nicht möglich, eine Überprüfung der Wähler auf ihre Wahlberechtigung hin ausgeschlossen.

Im Kirchenkreis war es nur eine Gemeinde, die durch ihren Pfarrer gänzlich auf deutsch-christlichen Kurs gebracht wurde: Brochterbeck. Pfarrer Südmeyer stellte sich in einem Schreiben vom 6. 7. 1933²⁹ den Amtsbrüdern als „kommissarisch Bevollmächtigter der Kreissynode Tecklenburg“ vor. Als solcher wollte er „die Neuordnung unserer Gemeinde- und Synodalkörperschaften zur Durchführung bringen“. Er betonte, daß er diese Aufgabe auf Bitten mehrerer Amtsbrüder übernommen habe, um auf diese Weise „das schlimmere Übel, das durch Übertragung dieses Auftrags an einen kirchlich und christlich nicht genügend gefestigten Laien angerichtet werden könnte“, zu verhindern. Südmeyer wies darauf hin, daß auch der Superintendent (Wollschläger in Westerkappeln) dieser Auffassung sei und ihn zur Übernahme dieses Amtes ermuntert habe. In einem weiteren Schreiben vom 11. 7. 1933³⁰ bat Südmeyer alle Amtsbrüder um die Namen der Gemeindeglieder, die die größere Gemeindevertretung bilden sollen: „Nach Möglichkeit sind auch jüngere Gemeindeglieder zu berücksichtigen. Voraussetzung: Bereitschaft zum wirklichen Dienst an der Kirche, Bejahung der kirchlichen Neuordnung und Bejahung des Staates. Wo keine Bewegung ‚Deutsche Christen‘ ist, sind kirchlich und christlich gesinnte Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei heranzuziehen.“ Superintendent Wollschläger sah in dieser Lage seine Aufgabe darin, zu vermitteln. Er schreibt unter dem 29. 7. 1933³¹: „Den Boden lebendigen Volkstums für eine Kirche kann ich nicht aufgeben. Und darum, nicht um jeden Preis, aber so lange ich in meinem Gewissen kann, suche ich die Aufspaltung unserer Gemeinden und Kirche zu verhüten.“ Er hoffte, dafür auch bei den Brüdern Verständnis zu finden, die nun immer stärker den Weg der bekennenden Opposition beschreiten. „Ich möchte nicht Superintendent sein, wenn ich bei Ihnen auf passive Resistenz stieße.“

Die Deutschen Christen erreichten in der Synode Tecklenburg bei den Kirchenwahlen dank intensiver Aufklärung durch die Pfarrer-

²⁸ Protokollbuch S. 528.

²⁹ Pfarrarchiv a. a. O. S. 69.

³⁰ Pfarrarchiv a. a. O. S. 70.

³¹ Pfarrarchiv a. a. O. S. 72.

schaft wenig. Da die Tecklenburger Kreissynode in Westfalen die einzige war, die in der Pfarrerschaft (außer Südmeyer) keine „Deutschen Christen“ in ihrer Mitte hatte, galt es, mit höchstem Einsatz zu handeln, um auf der bevorstehenden Kreis- (31. 7. 1933) und Provinzialsynode (Ende August 1933) einen Antrag durchzubringen, der entgegen unguten politischen Einflüssen eine evangeliumsgemäße, bekennnisrechte Neuordnung der Kirche würde durchsetzen oder wenigstens zur Geltung bringen können. Daher entschloß man sich im Bruderkreis (Brandes – Hohne, Pabst – Kattenvenne, Rübesam – Lengerich, Schmitz – Ladbergen, Smend, Thiemann und Wilkens – Lienen) am 31. 7. 1933 Richtlinien zur Neuordnung der Kirche zu erarbeiten. Das „Tecklenburger Bekenntnis“ entsteht. Wilkens schreibt dazu unter dem 17. 8. 1933³²: „Wir haben nicht nur Tage, wir haben bis in die Nächte gearbeitet, zahllose Konferenzen abgehalten, Fühlung genommen mit Konsistorium (Hymmen war einmal bei uns), mit der Bruderschaft ‚Evangelium und Kirche‘ und Bodelschwingh. Unser Antrag sollte *der* Antrag (über Kreissynode) an die Provinzialsynode werden . . . Durch diesen Antrag wollen wir auf der Provinzialsynode die ‚Deutschen Christen‘ stellen . . . Wir wollen uns eben nicht einfach mit Gleichschaltungswellen abfinden lassen. Ziel soll sein, die Provinzialsynode dahin zu kriegen . . ., daß unser Antrag durchgearbeitet und an die Generalsynode weitergegeben wird. Wir wollen den Aufbau der Kirche nicht vom Staat her und unter politischen Gesichtspunkten, sondern nach den der evangelischen Kirche wesensgemäß eignenden Baugesetzen vollzogen haben . . . Wir haben die Sache deswegen so ernst angegriffen, weil wir in Westfalen vielleicht die einzige Synode sind, die mit Sicherheit damit rechnen konnte, diesen Antrag auf der Kreissynode durchzubringen und ihn als öffentlichen Synodenantrag an die Provinzialsynode zu bringen . . . Unsere Synode verlief so, daß wir die Deutschen Christen überwandern. Sie stimmten einmütig – wenn auch teils verärgert und böse – mit für Weitergabe an die Provinzialsynode . . . Unser Superintendent war so weit, daß er sein Amt schon vor der Synode hinlegen wollte. Er hat aber noch durchgehalten.“ Wie nervenaufpeitschend die Ereignisse des Jahres 1933 gewesen sind, zeigt der Zusammenbruch des Pfarrers Pabst im Oktober 1933 in Kattenvenne. Er war der Organisator des Pfarrererbeitskreises. In seinem Studierzimmer nahm das „Tecklenburger Bekenntnis“ Gestalt an. Pabst konnte sich in Kattenvenne nicht länger halten. Er wurde am 3. 12. 1933 zum Pfarrer der Kirchengemeinde Brakel (Kirchenkreis Höxter) gewählt.

³² Privatbrief.

Im „Tecklenburger Bekenntnis“ geht es – wie der Titel: „Neue Kirche im neuen Staat“³³ besagt – um die evangeliumsechte Neugestaltung der Kirche: „Je ernster wir die Kirche als Reichs- und Volkskirche wollen, um so ernster und schärfer ist die innere Scheidungs- und Entscheidungslinie herauszustellen, an der sie als echte Kirche im Sinne des Bekenntnisses sich bewährt und wirksam wird“ (Ziffer 25 der ersten Thesenreihe). Und im Hinblick auf das Verhältnis der Kirche zum Staat formuliert die vierte Thesenreihe: „Die gewaltigen Fragen, die zwischen Staat und Kirche offenstehen, können von der Kirche nur durch die Mitte des Kreuzes hindurch, nur durch den göttlichen Widerstand des Evangeliums hindurch beantwortet werden“ (Ziffer 75). Die Kirche „weiß, daß sie ihr Bekenntnis nicht nur sagen kann, sondern daß sie es erleiden muß“ (Ziffer 80). „Die Kraft zum Bekennen und – zum Leiden wird der Kirche letztlich geschenkt aus der Hoffnung auf das kommende Reich ihres Herrn. Aus dieser Hoffnung . . . hat sie in dieser Zeit ihren Kampf zu führen – im Frieden des ewig lebenden Auferstandenen“ (Ziffer 81).

Das „Tecklenburger Bekenntnis“ hat der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 22.–24. 8. zur Vorlage gedient und wohl auch eine gewisse Wirkung gehabt. Die Westfälische Synode verfiel nicht der hemmungslosen politischen Agitation, wie sonst zumeist die sogenannten „Braunen Synoden“ im Reich, sondern man könnte „sie ansehen und werten . . . wie eine einsame Ordnungszelle“³⁴. In krassem Gegensatz dazu stand die Preußische Generalsynode, durch die der Arierparagraph eingeführt und Ludwig Müller in das Amt des Landesbischofs berufen wurde. Als der Präses von Westfalen, D. Koch, eine Erklärung gegen dieses ganze kirchlich unmögliche politisierende Verfahren vorzulesen suchte, wurde er am Sprechen gehindert und gezwungen, die Synode unter Protest zu verlassen! Am 27. 9. 1933 folgte in Wittenberg die „Nationalsynode“, durch die Müller nun auch zum Reichsbischof gemacht wurde. Aber dann zeigte sich am 13. 11. 1933, wohin der neue Kurs der Kirche führte: In der berüchtigten „Sportpalastkundgebung der Deutschen Christen“ forderte der Berliner Gauobmann Dr. Krause u. a. den Verzicht auf die ganze „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“.

Die Reaktionen auf diese Sportpalastkundgebung waren heftig. Auch das Presbyterium Lienen erörterte auf seiner Sitzung vom 23. 11. 1933³⁵ die neue Lage. Es richtete an den Reichsbischof eine Erklärung, in der die „Grundhaltung der ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘

³³ Bertelsmann, Gütersloh 1933 und Die Bekenntnisse des Jahres 1933, hrsg. von K. D. Schmidt, Göttingen 1934 S. 47–66.

³⁴ W. Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 64.

³⁵ Protokollbuch S. 531–533.

als im Raum unserer Kirche unmöglich und unerträglich“ mit Entschiedenheit abgelehnt wurde. Präses Koch in Bad Oeynhausen wurde in einem weiteren Schreiben aufgefordert, umgehend die Westfälische Provinzialsynode einzuberufen, „um zur kirchlichen Lage Stellung zu nehmen. Die Vertretung verlangte, daß der presbyterial-synodale Charakter der rhein.-westf. Kirchenordnung in bekenntnismäßiger Begründung auf die Schrift uns erhalten werde.“ Am gleichen Tage richtete Wilkens „namens der Amtsbrüderschaft des Kreises Tecklenburg – ein paar Brüder ausgenommen, die zu den DC gehören“ – ein Schreiben an den Superintendenten Wollschläger, Westerkappeln³⁶ zu dessen „Willkommensgruß“ an den im „Bistum Münster“ neu installierten Bischof Adler: „Von der Person des Bischofs dabei ganz abgesehen, mußte man sich sagen, daß die ganze Art, wie uns die Dinge aufgezungen worden sind, es der Mehrheit der westfälischen Pfarrer unerträglich macht, einen solchen neuen Mann mit liebenswürdigen Worten zu begrüßen, mit Worten, die dem großen Ernst der Lage doch wohl nicht entsprechen. Auf jeden Fall aber können wir Ihnen gegenüber, lieber Herr Superintendent, die Frage nicht unausgesprochen sein lassen, woher Sie sich das Recht nehmen, den Gruß in der Form, wie Sie ihn gegeben haben, im Namen von ‚uns westfälischen Pfarrern‘ auszusprechen.“ Und in einem Brief am Tage nach dem vorgenannten Schreiben, am 24. 11. 1933³⁷, heißt es: „Das Benehmen der ‚Deutschen Christen‘ auf der ‚Generalsynode‘ ist ekelhaft. Kann man sich leider äußerlich von dieser Mißgeburt der braunen Kirche nicht lösen . . ., so umso mehr innerlich. Ich bin damit fertig.“ In einem etwas früheren Brief vom 30. 8. 33³⁸ hieß es schon: „Augenblicklich läuten in Nürnberg alle Glocken zum Reichsparteitag . . . Wenn wenigstens die Glocken zum Gottesdienst riefen! Aber die ev. Kirche wird jetzt wohl die Früchte der Saat essen müssen, die sie in den vergangenen Jahrzehnten fleißig gesät hat. Ich stand und stehe sonst mit Freuden zum neuen Staat. Seine Übergriffe jedoch in die ev. Kirche werden nicht ohne schwerwiegende Folgen bleiben. Wenn das auch heute noch kein Mensch glauben will, es wird ein Erwachen kommen.“

Das „Erwachen“ einer Kirche, die ihren Glauben kennt und bekennt, vollzog sich erst recht im Jahre 1934. Die Ereignisse des Jahres 1933 blieben zunächst noch zu bunt und vielgestaltig, als daß man sie auf einen klaren Nenner hätte bringen können. Partei und Staat suchten der Dinge Herr zu werden; vielerorts saßen die jungen Beamten der „Gestapo“ oder sonstige Parteispitzel in den Gottesdiensten, um die Pfarrer abzuhören. Wie schwierig aber mußte es für diese Glaubens-

³⁶ Pfarrarchiv a. a. O. S. 88.

³⁷ Privatbrief.

³⁸ Privatbrief.

fremden jungen Männer sein, das Zeugnis der Bekenner nicht mißzuverstehen!

In der Synode Tecklenburg war man sich – trotz der Zugehörigkeit zur APU – zu Beginn des Kirchenkampfes des reformierten Grundcharakters der Gemeinden durchaus noch bewußt. Dementsprechend stellt sich das Presbyterium in Lienen nun entschieden auf die Linie der freien Bekenntnissynode und besinnt sich speziell auf sein reformiertes Erbe. Im Beschluß vom 14. 2. 1934 heißt es³⁹: „Wir bekennen uns zur Kirche Jesu Christi nach der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen unserer Väter (Apostolikum, Augustana variata, Heidelberger Katechismus). Wir lehnen jede nicht aus Evangelium und Bekenntnis begründbare Gewaltpolitik in unserer Kirche mit Entschiedenheit ab. Wir bejahen das Dritte Reich, wissen uns aber von den Deutschen Christen und ihren Methoden kompromißlos geschieden. Wir verlangen für das Vorgehen der neuen Kirchenführung gegen Pfarrer unserer Kirche Begründung aus Schrift und Bekenntnis. Kirchenregimentliche Verfügungen, die Schrift und reform. Bekenntnis verletzen, sind für uns und unsere Gemeinde nicht bindend. Wir wissen uns mit unserer Gemeinde von den Vätern her der kirchlichen Bekenntnisgemeinschaft der reformierten Gemeinden zugehörig. Wir verwerfen das katholisierende Bischofsamt. Wir wollen, daß das reformatorische Erbgut des evangelisch-reformierten Glaubens im Kampf um die Kirche so stark und kraftvoll wie möglich eingesetzt und in unserer Gemeinde und Kirche verlebendigt werde... Wir stellen uns bejahend hinter die Entschließung der freien reformierten Synode in Barmen vom 4. 1. 1934 bezüglich der ‚Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der Deutschen Evang. Kirche der Gegenwart.‘ Wir treten als Gemeinde korporativ dem reformierten Bund bei.“

Am 16. 3. 1934 tritt in Dortmund die erste Westfälische Bekenntnissynode zusammen. „Daß am 16. 3. (1934) ein entscheidender Wendepunkt in der Kirchengeschichte Westfalens eintrat, darf nie vergessen werden.“⁴⁰ – Im Wendejahr der deutschen Geschichte, 1933, hatte vom 22.–24. 8. die 33. Westfälische Provinzialsynode getagt, zu der die Pfarrer im Südteil der Synode Tecklenburg ihre Bekenntnisschrift eingegeben hatten. Sie hat gewiß dazu beigetragen, die Würde der Synode zu wahren. Ihr folgte dann am 16. 3. 1934 eine zweite außerordentliche Tagung dieser 33. Provinzialsynode in Dortmund. Der ihr als einziger Punkt der Tagesordnung von Berlin her vorgeschriebene Auftrag war die Bildung einer neuen Provinzialsynode im Format des „Dritten Reiches“. Durch das dazu erlassene Kirchengesetz wurde jede Aus-

³⁹ Protokollbuch S. 534.

⁴⁰ W. Niemöller a. a. O. S. 88.

sprache untersagt! Als der Präses Koch dies Verfahren als für eine kirchliche Synode nicht zumutbar erklärte, wurde sie von der Geheimen Staatspolizei aufgelöst und jede Fortsetzung verboten. Trotz dieses Verbots wurde die Synode am Nachmittag desselben Tages als „die kirchlich rechtmäßige Synode der Provinz Westfalen“, nunmehr und ausdrücklich als „Bekennnissynode“ fortgesetzt. Als solche weiß sie sich „verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen“. Das Presbyterium Lienen stellte sich auf seiner Sitzung am 21. 3. 1934⁴¹ hinter diese EntschlieÙung und „lehnt die Entgegennahme der Verfügung des Bistums Münster bezüglich „Bildung der neuen westf. Provinzialsynode ab“. Aufgrund einer Meldung der reformierten Kirchenzeitung, daß eine vom Konsistorium angeforderte Liste der Namen und Anschriften der Repräsentations- und Presbyteriumsmitglieder unter Umständen für einen DC-Revers gedacht sind, beschließt das Presbyterium am 8. 4. 1934⁴², einem solchen Versuch zuvorzukommen und den Mitgliedern der beiden kirchlichen Vertretungen folgendes Schriftstück zur Unterzeichnung vorzulegen:

„Aus der Kundgebung der westf. Bekennnissynode: Die evangelische Bekennnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen. Das Presbyterium unserer Gemeinde hat dementsprechend beschlossen. Wir unterzeichneten Mitglieder der größeren Gemeindevertretung machen uns den Beschluß des Presbyteriums gleichfalls zu eigen; wir lehnen die Unterzeichnung eines etwa von anderer Seite uns zugehenden Reverses ab.“ Nur drei Vertreter der Gemeinde Lienen unterschreiben nicht.

Die Deutschen Christen starten am 3. und 4. 5. 1934 eine großangelegte Aktion in allen Tecklenburger Gemeinden. Unterzeichner der Einladung der Kreisleitung der DC für den Kirchenkreis Tecklenburg ist ein Pfarrer Vetter⁴³. In Lengerich und Ibbenbüren spricht Bischof Adler aus Münster. Die in der Bekenntnisbruderschaft zusammengeschlossenen Pfarrer des Kirchenkreises reagieren mit einem Flugblatt „An unsere Gemeinden in der Synode Tecklenburg“ vom 5. 5. 1934⁴⁴. Der erste offene Angriff der DC auf die Gemeinden der Tecklenburger Synode wird in diesem Flugblatt entschieden zurückgewiesen. Die Gemeinden werden aufgerufen, sich auf die Seite der Bekennenden

⁴¹ Protokollbuch S. 535.

⁴² Protokollbuch S. 536.

⁴³ Pfarrarchiv a. a. O. S. 109.

⁴⁴ Pfarrarchiv a. a. O. S. 110.

Deutschen Evangelischen Kirche zu stellen. In den Gemeinden der Synode beginnt man in diesen Wochen in einer Unterschriftenaktion den treuen, bekennenden Gemeindegliedern zu sammeln. In Lienen wird ein entsprechender Beschluß des Presbyteriums am 7. 6. 1934⁴⁵ gefaßt. In der Woche von 10.–17. Juni sollen sämtliche Häuser der Gemeinde von je einem Presbyter und einem Repräsentanten aufgesucht werden. Die Aktion wird am Sonntag, dem 10. Juni, im Gottesdienst mit einer feierlichen Erklärung eingeleitet. Die Gemeindevertreter nehmen dazu im Chorraum der Kirche zu beiden Seiten des Altars Platz. In der Kanzelerklärung wird darauf hingewiesen, daß man mit einer solchen Aktion lange gezögert habe, um die stillen Anhänger der DC in der Gemeinde nicht unnötig zu reizen. Der Ernst der gesamtkirchlichen Lage zwingt jedoch nun zur Entscheidung. Hingewiesen wird auf die Kundgebung der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen vom 31. 5. 1934. „Diese Synode, in der Lutheraner, Reformierte und Unierte sich in einigem Bekenntnis zusammenfanden, erklärt, daß sie auf dem vom Dritten Reich selbst garantierten Bekenntnis- und Rechtsboden der Reichskirchenverfassung der DEK stehe und bleibe und sich nach den zahllosen Verfassungs- und Bekenntnisbrüchen des derzeitigen DC-Kirchenregiments als die rechtmäßige Kirchenführung betrachtete . . . Es gilt nun, die Stimme unserer Bekenntnissynode so stark wie möglich zu machen. Und eben dies ist der entscheidende Grund, weswegen die Unterschriftensammlung unvermeidbar nötig geworden ist.“

III.

Der Kampf der Kirche in den beiden Jahren 1933/34 gilt nicht der nationalsozialistischen Weltanschauung, er wird vielmehr geführt gegen die Überfremdung der reformatorischen Bekenntnisse durch die Deutschen Christen und die unerträglichen Rechtsbrüche des Reichskirchenregiments. Das Verhältnis von politischem und christlichem Glaubensbekenntnis in der Sicht der Kirchengemeinde Lienen wird klassisch formuliert im Synodalbericht für das Jahr 1934⁴⁶: „Das Berichtsjahr ist gekennzeichnet durch den kirchenpolitischen Kampf. Wir sind dankbar, daß die Einheit unserer Gemeinde in diesem Kampf uns im wesentlichen erhalten geblieben ist. Die Grundhaltung in diesem Kampf war bei uns und blieb von vornherein eindeutig bestimmt: Das politische Glaubensbekenntnis unserer Gemeinde war und blieb trotz schwerer Belastungsproben – insbesondere auch durch die fatale Stellungnahme offizieller Stellen zugunsten der DC – in überwältigen-

⁴⁵ Protokollbuch S. 537.

⁴⁶ Pfarrarchiv a. a. O. S. 125.

der Eindeutigkeit das Bekenntnis zum Volk und seinem Führer. Das christliche Glaubensbekenntnis unserer Gemeinde war und blieb eindeutig und allein das Bekenntnis zur Kirche und ihrem Herrn. Wir haben es abgelehnt, diese Bekenntnisse in eins zu setzen und aneinander zu entwerten. Für uns ist Adolf Hitler der Führer des Volkes, aber nicht der Herr der Kirche. So wenig Adolf Hitler der Christus ist, so wenig ist für uns der Nationalsozialismus das Christentum; auch nicht das ‚praktische Christentum‘ der Gegenwart... Wir haben es abgelehnt, in unserer Gemeinde die Gleichschaltung der Kirche mit dem Staat anzuerkennen. Für unser Verständnis ist das Baugesetz des Staates... von dem der Kirche wesensmäßig unterschieden. Die Kirche ‚erbaut sich‘ nach ihrem eigenen Gesetz. Sind die Grundprinzipien im Aufbau des Dritten Reiches 1. das Führerprinzip, 2. das Parteiprinzip und 3. das Weltanschauungsprinzip des Nationalsozialismus, so sind die Wesenskräfte des kirchlichen Aufbaus 1. der auferstandene, in seiner Gemeinde gegenwärtige Herr selbst, 2. die Bruderschaft des in ihm und um ihn gesammelten, kirchentreuen, bekennenden Gemeindegemeinsamkeits sowie 3. das Wort Gottes und das Sakrament gemäß der Heiligen Schrift im Akt geisterzeugter Spendung und Verkündigung.“

Diese Formulierungen zeigen das Bemühen, zwischen Kirche und Staat scharf zu differenzieren. Der Kampf der Kirche gilt der nationalsozialistischen Überfremdung der christlichen Verkündigung. Es war freilich damit zu rechnen, daß dieser Kampf von maßgeblichen Männern in Partei und Staat als Angriff auf die nationalsozialistische Weltanschauung verstanden werden würde. Denn der Nationalsozialismus beansprucht den ganzen Menschen nach Leib, Seele und Geist. Über der Auseinandersetzung mit den DC mußte es zwangsläufig immer stärker zur Konfrontation zwischen Kirche und Partei kommen. Der dritte Akt der Auseinandersetzungen in Lienen war damit so gut wie vorprogrammiert.

Am 27. 3. 1934 wurde Pfarrer Dr. Wilkens vor das Amtsgericht Tecklenburg geladen⁴⁷. Es war gegen ihn Anzeige „wegen groben Unfugs“ erstattet worden. Er soll in einer Abendandacht im Altersheim Lienen am Vorabend des Erntedankfestes 1933 gesagt haben: „Lasset uns Erntedankfest feiern nicht wie der Staat mit Fressen und Saufen, sondern in althergebrachter Weise.“ Ein Insasse des Altersheims, ein Herr Drewes, hatte Wilkens in dieser Weise mißverstanden und trotz der Warnung des Hausvaters sein Mißverständnis am Biertisch an den Mann gebracht. Gemeindevorsteher und Ortsgruppenleiter Beckmann „veranlaßte“ Drewes zu einem Protokoll. In einer späteren Unterredung mit Wilkens hat Drewes mit Nachdruck betont, er sei dazu „ge-

⁴⁷ Pfarrarchiv a. a. O. S. 20.

zwungen“ worden. Nach Richtigstellung der Aussage wurde das Verfahren von der Staatspolizeidienststelle Recklinghausen am 26. 3. 1934 eingestellt, ebenso vom Oberstaatsanwalt in Münster am 4. 6. 1934. Beckmanns Anzeige lief ins Leere. Doch er wartete nur auf seine Stunde, um erneut loszuschlagen. Diese Stunde war mit dem 9. 11. 1934 gekommen⁴⁸. Nach Aussage des Presbyters Brandt wies Beckmann in der Feierstunde darauf hin, daß die Herren von der Kirche nicht anwesend seien: „Am heutigen Tage zeigen wir die Volksverbundenheit, aber diese Herren zeigen uns nicht den Weg zur Volksverbundenheit, sondern den Weg zur Volkszerrissenheit.“ Dann wandte sich Beckmann an die Jugend und sagte: „Vergeßt auch nicht, deutsche Jugend, den Tag der Schleifenverbrennung! Hämmert es in eure Köpfe ein, was hier die Kirche an uns tat und welchen Lohn ihr der Kirche dafür geben müßt.“ Presbyter Lütkeschümer erklärte: „Herr Beckmann hat die Kirche angegriffen. Er hat das Gift in die Herzen der Jugend gesät, dadurch daß er sie in einem sehr gehässigen Ton aufgefordert hat, dies (die Kranzschleifengeschichte) nie zu vergessen. Es war wie ein Aufwiegeln der Jugend gegen die Kirche.“ Ähnlich äußerte sich Presbyter Oberdalhoff. Das Presbyterium reagierte sehr schnell. Auf seiner Sitzung am 10. 11. 1934⁴⁹ richtet es eine Beschwerde an die Reichsleitung der NSDAP, Abteilung für den kulturellen Frieden, in Berlin. Darin heißt es: „Der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Ortsgruppe Lienen, hat in einer öffentlichen abendlichen Feierstunde des 9. November in längeren Ausführungen die Kirche und die hiesige Pfarrerschaft in gehässiger Weise angegriffen. Er hat den Abend benutzt, um für die ‚Deutschen Christen‘ Stimmung zu machen und damit eine hochoffizielle öffentliche Parteiveranstaltung mißbraucht, um in den Kirchenkampf einzugreifen. Er hat sich dabei insbesondere an die anwesende Jugend (HJ und BDM) gewandt und diese gegen die Kirche aufgeputscht.“ Die Reichsleitung wird gebeten, sofort einzugreifen, „um dem hier drohenden Konflikt alsbald einen Riegel vorzuschieben“.

Beckmann wurde daraufhin durch die Kreisleitung der NSDAP in Ibbenbüren zu einem Bericht aufgefordert. Dieser Bericht wurde dem Presbyterium in Abschrift unter dem 3. 12. 1934 von der Reichsleitung zur Stellungnahme zugeschickt⁵⁰. Zunächst zu dem Bericht des Ortsgruppenleiters: Er ist ausschließlich auf die Person des Pfarrers Dr. Wilkens konzipiert: „Die Anschuldigungen des Pfr. Dr. Wilkens weise ich entschieden zurück und bezeichne dieselben als eine unerhörte Verleumdung... Welche Schwierigkeiten uns gerade durch diesen Pfarrer gemacht worden sind und wie nachteilig sich diese für die N. S.-

⁴⁸ Pfarrarchiv a. a. O. S. 41.

⁴⁹ Protokollbuch S. 542.

⁵⁰ Pfarrarchiv a. a. O. S. 27–35.

Bewegung ausgewirkt haben, dafür nur ein paar Beispiele.“ Als Beispiele dienen u. a.: die Schleifenangelegenheit vom 9. 11. 1930, keine Beflaggung des Pfarrhauses, die Andacht im Altersheim am Vorabend des Erntedankfestes 1933, die Kirchenwahlen 1933, der Kampf gegen die DC „und somit indirekt gegen die Partei“, eine besonders scharfe Predigt am Sonntag nach der Röhmaffäre, demonstratives Verlassen des Versammlungslokals der DC, als Pfarrer Vetter ein Heil auf den Führer und Reichsbischof ausbringen wollte, Trennung der Ehrenwache vom Ehrenmal durch Schließung der Kirchentür, Unterschriftensammlung für die BK. „Ich habe dies einmal vorweg geschrieben, damit Sie sich ein Bild von dem Briefschreiber machen können. Nach meiner Auffassung hat Pfr. Wilkens nach seinem bisherigen Verhalten das Recht verwirkt, über einen Hoheitsträger der Bewegung sich zu beschweren . . .“ „Ich stelle aber fest, wer dauernd gegen die Partei arbeitet, wie es durch den Kirchenkampf seitens der Bekenntniskirche indirekt geschieht, der mißbraucht die Kirche gegen die Partei.“ „Wenn der Pfarrer Dr. Wilkens schon Flugblätter zur Verteilung bringen läßt, in denen von Verwüstungen in der Kirche geschrieben steht, *die der Satan durch den Reichsbischof Müller betreibt*, einem Mann, der von unserem Führer auf den Platz berufen und gestellt ist . . ., dann wird es für ihn auch eine Kleinigkeit sein, mit den satanischen Mitteln der Verleumdung zu versuchen, einen ‚kleinen Ortsgruppenleiter‘ zu Fall zu bringen.“ Dann gibt Beckmann eine Darstellung seiner Ausführungen am 9. 11. 1934, in der er seine Worte, die zur Beschwerde Anlaß gegeben hatten, ganz erheblich abschwächt. „Ich sage nicht zuviel, wenn ich Ihnen nun schreibe, daß die Verhältnisse in der Gemeinde unerträglich sind und schnellstens geändert werden müssen. Eine Änderung ist m. E. nur möglich durch die Abberufung des Pfarrers Wilkens.“

Da Pfarrer Dr. Wilkens in dem Bericht des Ortsgruppenleiters Beckmann persönlich angegriffen wurde, verfaßte er unter dem 15. 12. 1934 eine ausführliche „Denkschrift“. In ihr weist er zunächst die Anschuldigungen Beckmanns Punkt für Punkt zurück und belegt das – soweit erforderlich und möglich – durch Zeugenaussagen. In Zusammenfassung des ersten Teils seiner Denkschrift formuliert Wilkens⁵¹: „Herr Beckmann sagt: ‚Ich stelle fest, wer dauernd gegen die Partei arbeitet, wie es durch den Kirchenkampf seitens der Bekenntniskirche indirekt geschieht, der mißbraucht die Kirche gegen die Partei.‘ Mit diesem Satz kompromittiert der OGL sämtliche Pgg, die sich der bekennenden Kirche zugehörig wissen. Ich kann es nur schmerzlich bedauern, daß er sich auf diese Weise ‚indirekt‘ beharrlich mit den DC

⁵¹ Pfarrarchiv a. a. O. S. 45.

in eine Front stellt, die in unseren Gemeinden keinen Boden haben. So muß er freilich den Kampf um die Reinheit der Bekenntnisklarheit der DEK als einen Kampf gegen die Partei mißverstehen. Weil wir uns durch unseren Kampf für die bekennende Kirche auf keinen Fall zu einem Kampf gegen die Partei hergeben wollen und werden, darum lehnen wir hier die Alternative ‚Partei oder bekennende Kirche‘ mit dem größten Ernst ab.“ Der zweite Teil der Denkschrift⁵² betrifft die Beschwerde des Presbyteriums und seine Haltung im Bekenntniskampf der Kirche. Sie ist nie eine gegen den nationalsozialistischen Staat gewesen. In diesem Zusammenhang wird auch das Auftreten des Ortsgruppenleiters am 9. 11. 1934 behandelt, das zur Beschwerde des Presbyteriums Anlaß gab. Beckmanns Darstellung klingt so, „als habe der Ruf an die Jugend mit jener Rede gegen Kirche und Pfarrer nichts mehr zu tun gehabt. Die Herren des Presbyteriums bezeugten aber mit Entschiedenheit das Gegenteil. Und gerade dies war es, was sie offenbar besonders empört hatte. Und selbst die zur HJ gehörenden Konfirmanden haben das Urteil bestätigt, daß gegen die Kirche und Pfarrer gehetzt worden sei.“ Der dritte Teil der Denkschrift⁵³ gibt Auskunft darüber, aus welchem Grunde sich das Presbyterium an die Reichsleitung der NSDAP Berlin gewandt hat: „Im Presbyterium wurde die Frage behandelt, ob man öffentlich antworten solle.. Einmütig sah man davon ab, in Rücksicht auf den OGL als Hoheitsträger der Bewegung. Da das Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu unserem Schmerz immer noch nicht ohne Spannung ist, mußte dem Presbyterium alles darum zu tun sein, in dem durch den OGL heraufgeführten Konflikt durch öffentlichen Gegenangriff die Lage nicht auch seinerseits noch mehr zu belasten. Aus keinem anderen Grunde wandte es sich vertrauensvoll an die Reichsleitung der NSDAP mit der Bitte, für die Wahrung des kulturellen Friedens zu sorgen.“

Das Presbyterium seinerseits nahm zu dem Bericht des Ortsgruppenleiters am 2. 1. 1935 in einer besonderen Entschließung Stellung, ebenso zu der Denkschrift des Pfarrers Dr. Wilkens⁵⁴. „Das Presbyterium gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Herr Ortsgruppenleiter Beckmann die Beschwerde des Presbyteriums nicht als eine Beschwerde des Presbyteriums, sondern als eine Beschwerde des Pfarrers Wilkens angesehen und behandelt hat. Das ist eine völlige Verdrehung und Verkennung der Tatsachen.“ Die Vorgänge am 9. 11. 1934 wurden dann ausführlich durch Zeugenaussagen erhärtet. Zusammenfassend heißt es: „Presbyterium lehnt den Bericht des Herrn OGLs als sachlich unzureichend und unzutreffend ab. Es sieht in ihm eine

⁵² Pfarrarchiv a. a. O. S. 46f.

⁵³ Pfarrarchiv a. a. O. S. 48f.

⁵⁴ Pfarrarchiv a. a. O. S. 54–58.

einzig ebenso ungerechtfertigte wie unbegründete Verdächtigung des Pfarrers Dr. Wilkens, die es entschieden und ernst zurückweist. Es stellt und bekennt sich in einmütiger Geschlossenheit zu seinem angegriffenen Pfarrer, dessen hervorragendes theologisches wie kirchliches Wirken es dankbar anerkennt und würdigt, und spricht ihm aufs neue sein vollstes Vertrauen aus.“

Die Stellungnahme des Presbyteriums wie auch die Denkschrift von Wilkens sind so sorgfältig und gründlich ausgearbeitet und belegt, daß die Reichsleitung der NSDAP es vorzog, sich in Schweigen zu hüllen. Auch eine Nachfrage des Pfarrers Smend am 29. 5. 1935⁵⁵ blieb unbeantwortet. Der Eindruck indes, als sei in Lienen „von der Kanzel aus gegen den heutigen nationalsozialistischen Staat gehetzt“ worden, oder als würde von der Kanzel aus gegen ihn gehetzt, wurde weiter verbreitet. Entsprechende Äußerungen hat der Landrat des Kreises Tecklenburg laut Bericht des Tecklenburger Landboten vom 1. 11. 1935 anlässlich der Einführung der Gemeinderäte in Lienen fallen lassen. Unter Beifügung der Entschließung des Presbyteriums und der Denkschrift Wilkens stellte Pfarrer Smend in einem Schreiben an den Landrat⁵⁶ die Dinge richtig.

Mit der Jahreswende 1934/35 war der Höhepunkt der Auseinandersetzungen in Lienen erreicht. Das Presbyterium blieb auch in den folgenden Jahren auf seinem eingeschlagenen Kurs: Es verfolgte weiter aufmerksam die kirchenpolitische Entwicklung, es gründete einen evangelischen Männerdienst, es beschloß die Ersetzung der früheren größeren Gemeindevertretung durch eine freie, auf kirchlicher Grundlage aufgebaute Vertretung (29. 4. 1936)⁵⁷, es setzte die Sammlung der bekennenden Gemeinde durch die „Roten Karten“ fort (7. 4. 1937)⁵⁸, es protestierte gegen die Beschlagnahme der Kollekte vom 3. Advent 1937⁵⁹, es nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß sich Pfarrer Niemöller seit dem 1. 7. 1937 in Untersuchungshaft befindet und es bisher zu keiner gerichtlichen Verhandlung gegen ihn gekommen ist. In einem Schreiben an das Justizministerium (1. 1. 1938)⁶⁰ wird die alsbaldige Gerichtsverhandlung oder seine sofortige Freilassung gefordert.

Der Kampf um die Reinheit und Bekenntnisklarheit der Kirche wurde von den beiden Pfarrern in Lienen und ihrem Presbyterium in Entschiedenheit geführt. In diesem Kampf haben sie sich nie gegen den nationalsozialistischen Staat beziehungsweise gegen die NSDAP ge-

⁵⁵ Pfarrarchiv a. a. O. S. 130.

⁵⁶ Pfarrarchiv a. a. O. S. 131 f.

⁵⁷ Protokollbuch S. 550.

⁵⁸ Protokollbuch S. 555.

⁵⁹ Protokollbuch S. 560.

⁶⁰ Protokollbuch S. 560.

wandt. Im Gegenteil: das Eintreten für den nationalsozialistischen Staat und seinen Führer Adolf Hitler ist eindrucksvoll. Daß ein Presbyter Parteigenosse war und sich auf der Seite der Bekennenden Kirche engagiert, wurde keineswegs als Gegensatz empfunden. Von den Pfarrern wurde – durchaus positiv gemeint – in dem Schreiben an die Reichsleitung der NSDAP darauf hingewiesen, daß Lienen über 80% nationalsozialistisch orientiert ist, daß also keine Rede davon sein könne, daß sie gegen den nationalsozialistischen Staat gewählt hätten. Man wird weiter sagen dürfen, daß gerade dieses entschiedene Eintreten der Pfarrer für das Dritte Reich und seinen Führer sie vor Bösem bewahrt hat.

Doch die Frage muß gestellt werden: Wie lange noch konnten die Pfarrer – trotz allem – für das Dritte Reich und seinen Führer eintreten? Es muß sie doch lähmendes Entsetzen gepackt haben, als die Bekennende Kirche ganz offiziell – vom Reichskirchenministerium bzw. vom Reichsführer SS – staatsfeindlicher Umtriebe verdächtigt wurde. Auf einer Sitzung vom 25. 11. 1937⁶¹ wies das Presbyterium solch „ungeheuerliche und durch nichts begründete bzw. zu begründende Verdächtigung“ „auf das schärfste“ zurück.

Am Sonntag, dem 6. 2. 1938 wurde der Gottesdienst durch den Vorbeimarsch singender SA-Einheiten an der Kirche empfindlich gestört. Pfarrer Smend legte dagegen im Auftrag des Presbyteriums Beschwerde bei der Ortspolizeibehörde ein⁶²: „Durch diese Störung des Gottesdienstes sind die religiösen Gefühle vieler Gemeindeglieder auf das tiefste verletzt worden. Eine große Erregung ist in der Gemeinde zurückgeblieben. Um eine Wiederholung solcher Vorfälle zu vermeiden – die nur geeignet sind, das Vertrauen der Gemeindeglieder zu der genannten Organisation zu erschüttern und die Volksgemeinschaft selbst zu gefährden – bittet das Presbyterium die Ortspolizeibehörde, in Zukunft derartige Störungen des Gottesdienstes zu verhindern.“ Am 8. 3. 1938 wurde dem Pfarrer Smend die Mitteilung⁶³ gemacht, daß er angezeigt worden ist wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz, und daß er dazu auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei vernommen werden soll. Was war geschehen? Anlässlich eines Hausbesuches in der Bauerschaft Meckelwege bei der Familie Fahrenhorst kam das Gespräch auf den Vorfall am 6. Februar, der nicht nur in Lienen, sondern auch anderswo, z. B. in Kattenvenne, zu einer empfindlichen Störung des Gottesdienstes führte. Smend hat in diesem Gespräch auf die Richtlinien hingewiesen, die die oberste SA-Führung (Stabschef Lutze) für die kulturelle Dienstgestaltung in der SA am 1. 7.

⁶¹ Protokollbuch S. 559.

⁶² Pfarrarchiv a. a. O. S. 156.

⁶³ Pfarrarchiv a. a. O. S. 162.

1937 herausgegeben hat, und die Vermutung ausgesprochen, daß zwischen dem Propagadamarsch der SA während des Gottesdienstes und jenen Richtlinien ein Zusammenhang bestehe: „... Appelle des Glaubens, der Heimat, des Kampfes und dergleichen legt man zweckmäßig auf einen Sonntagvormittag. Hierdurch erhält der Sonntagvormittag mit der Zeit seine bestimmte Bedeutung für die SA und darüber hinaus für das Volk. So entwickelt sich hieraus ein Brauch, der für die Bevölkerung Gewohnheit wird, wie früher der regelmäßige Gang zum Dienst einer fremden Weltanschauung. Wir beanspruchen damit die Zeit, in der die Menschen festlich und feierlich gestimmt sind.“ Es kann „aus unserem kämpferischen Geist heraus richtig sein, wenn wir einen Appell unseres Glaubens an einer Stätte abhalten, die eine uns fremde Weltanschauung sich in unserer deutschen Landschaft angeeignet hat. Wir verdrängen hier durch die Stärke unseres Glaubens den fremden Geist“. Das Verfahren gegen Smend wird nach dem Verhör und seiner schriftlichen Stellungnahme durch Mitteilung am 18. 6. 1938⁶⁴ eingestellt. Der Lienener Bürgermeister Rudolf Lütkeschümer hatte wieder einmal dazu beigetragen, daß keine ernsteren Konsequenzen aus der Anzeige folgten.

Der nationalsozialistische Staat nahm immer mehr die Fratze des „Tieres“ aus Apok. 13 an. Ein positives Bekenntnis zum nationalsozialistischen Staat findet sich in der Zeit nach 1934 in den Unterlagen der Kirchengemeinde Lienen nicht mehr. Smend kann in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anzeige wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz wohl noch darauf hinweisen: „Ich bin ganz Deutscher – ich bin im Kriege Frontoffizier gewesen und habe mich *vor* 1933 in aller Öffentlichkeit *für* den Führer und seine Bewegung ausgesprochen...“ Solche Sätze sind sehr überlegt formuliert und mehrdeutig. Bezeichnenderweise fehlt ein „schon“ vor dem von Smend unterstrichenen Wörtchen „*vor*“. Das Bekenntnis zum Führer und zum nationalsozialistischen Staat verstummt. Der Kampf konzentriert sich ganz auf das Bekenntnis zum Herrn der Kirche. Kommt es hier zur Konfrontation mit Staat und Partei, so bedeutet das den Weg ins Leiden. Diese Perspektive eröffnet sich in einer Auslegung von 1. Pt. 5,6 von Wilkens im Tecklenburger Sonntagsblatt vom 28. 6. 1936, kurz bevor er Lienen verließ und einer Berufung nach Düsseldorf folgte: „Wahrlich, die Gemeinde Jesu wird heute gründlich gedemütigt. Wie antworten wir Christen darauf? Mit leidenschaftlichem Widerspruch? Mit haßerfüllter Entgegnung? Dadurch, daß auch wir unsere Feinde heruntermachen? Die Leitung der Bekennenden Kirche schrieb kürzlich an die Brüder im Gefängnis das Wort zum Gruß: ‚So demütigt euch nun...‘. Das Wort

⁶⁴ Pfarrarchiv a. a. O. S. 169.

gilt der ganzen Kirche: Laß dich tapfer demütigen! Es ist ja so viel Hochmut in uns und um uns, so viel falscher Stolz und fleischliche Sicherheit auch in unserer Kirche, daß wir gar nicht dankbar genug sein können, wenn Gott uns den in dieser schweren Heimsuchung austreibt. Die Kirche Jesu in unserem Volk soll diese Demütigung mit großer Freudigkeit stellvertretend auch für den Teil des Volkes tragen, der heute vom Hochmutsteufel, vom schlimmsten, den es gibt, vom religiösen, ‚christlichen‘ und wider-christlichen, trunken gemacht und unter Rausch gesetzt ist. So demütigt euch nun unter die gewaltige Hand Gottes. Viele meinen, es sei Menschenhand, die uns demütige; die machtvolle Hand irdischer Gewalten. Es sieht wohl so aus. Aber: ‚Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht würde von oben herab gegeben‘ . . .“

Diese Sätze formulieren den theologischen Schlüssel für die Haltung der beiden Pfarrer und ihres Presbyteriums im Kirchenkampf. Diese Sätze zeigen, warum in ihrer Sicht der Weg im Verhältnis der Kirche zum Staat wohl vom Eintreten für Volk und Führer zum Verstummen und zum Leiden, nicht aber gegen den nationalsozialistischen Staat führen kann. Eine Darstellung des Kirchenkampfes vom Standpunkt der Barthschen Theologie aus gäbe sich mit diesem Weg sicher nicht zufrieden. Und der 20. 7. 1944 ist auf diesem Wege gerade nicht vorprogrammiert. Reformierte Bekenntnisentschiedenheit und lutherische Zwei-Regimente-Theologie sind in der Zeit des Kirchenkampfes im Beispiel der Gemeinde Lienen eine innige Ehe eingegangen.